

Kommunale Volksinitiative

«Erhalt des Naherholungsgebiets Rhigüetli im Besitz der Einwohnergemeinde Stein am Rhein»

Die unterzeichnenden, in der Stadt Stein am Rhein wohnhaften Stimmberechtigten, stellen hiermit, gestützt auf Art. 11 der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein vom 21. März 2002, sowie auf das kantonale Gesetz über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlggesetz 160.100) vom 15. März 1904 Art. 67 ff. folgendes Begehren:

Das Gebiet des Bauernguts Rhigüetli mit den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken Rhigüetli, Hagewis und Im Orich, GB Nrn. 459, 460 und 465, ist im Besitz der Einwohnergemeinde Stein am Rhein zu halten

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, muss sich auf dem Unterschriftenbogen gut leserlich eintragen und eigenhändig unterzeichnen. Stimmberechtigte dürfen sich nur einmal auf einem Unterschriftenbogen eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311) strafbar. Alle Unterzeichneten müssen in Stein am Rhein Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.

Kanton: Schaffhausen		Einwohnergemeinde: Stein am Rhein			
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Die aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären:

Carolina Raota; Orichhöhe 11; 8260 Stein am Rhein

Rolf Oster; Espiweg 43; 8260 Stein am Rhein

Thomas Böhni; Bleiki 1; 8260 Stein am Rhein

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden in der Stadt Stein am Rhein stimmberechtigt sind.

Amtsstempel:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen sind bis spätestens 15.12.2025 einzusenden an:
Carolina Raota, Orichhöhe 1; 8260 Stein am Rhein, oder Thomas Böhni, Bleiki 1, 8260 Stein am Rhein